

visorium war das nicht zu erreichen, und dadurch, dass dieses Provisorium gegen alle Voraussicht weiter und weiter sich dehnte, wurden unvermeidlich manche der Keime wieder erstickt, die die Wärme aufflammender Begeisterung bereits zu Tage getrieben hatte. Das darf nicht missmutig stimmen, darf die Zuversicht nicht niederdrücken, dass im neuen Kunsthaus das Ersehnte nun endlich doch zur Wirklichkeit werde. —

Die Eingabe des Vorstandes an den Stadtrat war von Erfolg begleitet. Das Hochbauamt II wurde mit der Ausarbeitung eines Planes für die Bebauung des Tonhalle-Areals unter Reservierung eines Bauplatzes am Utoquai für das Kunsthaus beauftragt, und auf Grund dieses Planes erfolgte die Ausschreibung. Die Verhandlungen zwischen dem Stadtrat und dem Vorstande der Kunstgesellschaft bewegten sich auf der Basis des für das Stadthausanlagen-Projekt stipulierten Vertrages. Bei dem höhern Werte, zu dem der Stadtrat den jetzigen Bauplatz gegenüber dem damaligen veranschlagt, musste, entgegen den Wünschen des Vorstandes, die städtische Subvention von Fr. 200,000 auf Fr. 100,000 reduziert werden. Die vom *Vorstande* intendierte Abweichung beschränkte sich, nachdem die Bemühung, der Kunstgesellschaft das Künstlergut zu retten, erfolglos geblieben war, vornehmlich auf den einen Punkt, dessen unklare Fassung im früheren Verträge eine bei der Volksabstimmung verhängnisvoll gewordene irrtümliche Auffassung vielfach hervorgerufen hatte: die Feststellung, dass nicht die Kunstgesellschaft von der Stadt, sondern *die Stadt von der Kunstgesellschaft ein Geschenk empfängt*. Um dieses Verhältnis völlig klar zum Ausdruck zu bringen, lautet, im Unterschied zu der frühern Fassung: «Die Stadt tritt der Kunstgesellschaft einen Bauplatz ab», die jetzige: «Die Stadt *bestimmt* einen Bauplatz zur Erstellung eines Kunsthauses, die Erstellung und Verwaltung dieses Kunsthauses übernimmt, durch eine städtische Subvention von Fr. 100,000 unterstützt, aus *eigenen* Mitteln die Kunstgesellschaft; der *Kunstgesellschaft* steht alsdann nur noch das Recht der *Nutzniessung* zu, während *Grundstück* und *Ge-*